



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Dienstsitz Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig

**Dr. Verena Becker**  
Referentin

VZB Verfahrenszentrum Reichstädt GmbH  
Herrn Dipl. Ing. Norbert Topf  
Am Hofbusch 4  
01744 Dippoldiswalde

TELEFON +49 (0)531 299-3622  
TELEFAX +49 (0)531 299-3002  
E-MAIL verena.becker@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN  
IHRE NACHRICHT VOM

AKTENZEICHEN 200.22300.008770-00/00.150053  
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 25. April 2018

**LSN 008770-00/00**

**Märkisches Kiefernwasser**

**Mitteilungsverfahren für Pflanzenstärkungsmittel (gemäß § 45 PflSchG)**

Abschließende BVL-Mitteilung über die Aufnahme in die Liste der Pflanzenstärkungsmittel

1. Ihre Mitteilung vom 3. März 2016
2. Nachforderungen vom 22. Dezember 2016, 23. Januar 2018 und 19. April 2018
3. Ihre Nachlieferungen vom 9. April 2018 und 23. April 2018

Sehr geehrter Herr Topf,

das Produkt „Märkisches Kiefernwasser“ ist gemäß § 45 PflSchG als Pflanzenstärkungsmittel mitgeteilt worden und wird nun in die Liste der Pflanzenstärkungsmittel aufgenommen. Grundlage dafür sind Ihre Angaben aus dem Mitteilungsformular und den beigefügten Unterlagen, sowie Ihre Nachlieferungen.

Hinsichtlich der Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemäß § 45 Absatz 4 PflSchG das Inverkehrbringen eines Pflanzenstärkungsmittels untersagen kann, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass

- das Produkt nicht die Definition eines Pflanzenstärkungsmittels erfüllt oder
- das Produkt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das

Grundwasser oder den Naturhaushalt hat.

Dies ist bisher nicht der Fall. Die Voraussetzungen für die Listung können sich jedoch ändern, wenn eine der im Produkt enthaltenen Substanzen als Wirkstoff genehmigt wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 oder eine Aufnahmerichtlinie für einen Wirkstoff geändert wird oder wenn neue Erkenntnisse über das Produkt oder die enthaltenen Stoffe bekannt werden.

Die chemikalien- und gefahrstoffrechtliche Einstufung und Kennzeichnung von Pflanzenstärkungsmitteln wird nicht vom BVL überprüft oder bestätigt. Verantwortlich für die Einstufung und Kennzeichnung sind Hersteller und Inverkehrbringer von Stoffen und Produkten.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Kennzeichnung (hier: Etikett und Gebrauchsanleitung) oder der Zusammensetzung (Rezeptur, auch Austausch von Beistoffen oder dem Hersteller eines Beistoffes) sowie Adressen- und Firmenänderungen dem BVL mitzuteilen sind (unter Bezugnahme auf die oben genannte interne LSN-Nummer). Auch Schäden, die bei einer Anwendung oder in Folge einer Anwendung auftreten, sind dem BVL zu melden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Dr. Martin Streloke  
Abteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.